

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Wefelscheid und Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5256 –

Empfehlungen zu geschlechtergerechter Sprache des Bildungsministeriums

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/5256 – vom 18. Januar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Laut Berichten in der Presse (u. a. BILD.de vom 18. Januar 2023) empfiehlt das rheinland-pfälzische Bildungsministerium auf den Begriff „Schüler“ zu verzichten und stattdessen „Kinder und Jugendliche dieser Schule“ zu verwenden. Ebenso soll nicht mehr von „Frau“ und „Mann“ die Rede sein, sondern von „Mensch“ und „Person“, „Vater“ und „Mutter“ sollen „Elternteil“ genannt werden. Gleichwohl empfiehlt der Rat für deutsche Rechtschreibung weiterhin auf das Gendern zu verzichten. Die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung würden aber in Schulen weiterhin gelten, berichtet BILD.de. Der Koalitionsvertrag von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass Verwaltungsvorschriften auf geschlechtergerechte Sprache angepasst werden sollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Gibt es von Seiten des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums die in der Presse zitierte Empfehlung?
2. Wird vom Gebrauch der Begriffe „Vater“ und „Mutter“ tatsächlich abgeraten und „Elternteil“ stattdessen empfohlen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage hat das Ministerium eine Empfehlung erlassen?
4. Bleiben die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung für Schulen in Rheinland-Pfalz bindend?
5. Sofern die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung nicht mehr gelten, nach welchen Vorgaben erfolgt dann die Vermittlung der deutschen Rechtschreibung?
6. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Beschluss des Rates für deutsche Rechtschreibung, die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung von mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht zu empfehlen?
7. Wird die Landesregierung eine Änderung für das Amtliche Regelwerk, das für Schulen, sowie für Verwaltung und Rechtspflege gilt, anstreben?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 09.02.2023
18/5415



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

9. Februar 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Wefelscheid und Helge Schwab
(FREIE WÄHLER)
„Empfehlungen zu geschlechtergerechter Sprache des Bildungsministeriums“
- Drucksache 18/5256 -**

Vorbemerkung:

Die in der Kleinen Anfrage (Drs. 18/5256) zitierte Berichterstattung der BILD-Zeitung vom 18. Januar 2023 ist nicht zutreffend.

Ziel geschlechtergerechter Sprache ist es, alle Geschlechter auf respektvolle Art und Weise anzusprechen und dies sichtbar zu machen. Der Landesregierung ist in Bezug auf die geschlechtergerechte Sprache an einer zeitgemäßen und praktikablen Lösung gelegen, die gesellschaftliche Entwicklungen adäquat widerspiegelt. In der Antwort an die BILD-Zeitung wurde demgemäß auf die nach wie vor geltende Rechtslage verwiesen: Auch für Schulen gilt die Verwaltungsvorschrift „Geschlechtsgerechte Amts- und Rechtssprache“ vom 5. Juli 1995 (MinBl. S. 315, 2019 S. 200).

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht vor, diese Verwaltungsvorschrift an die Erfordernisse des Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses vom 10. Oktober 2017 im Hinblick auf die Ansprache aller sozialen Geschlechter anzupassen. Maßgeblich für die Festlegung der deutschen Rechtschreibregeln sind zudem die Empfehlungen des Rates der deutschen Rechtschreibung. Daran orientiert sich die Landesregierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:



Zu den Frage 1 bis 3:

Nein. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu den Fragen 4 und 5:

In Rheinland-Pfalz gilt das amtliche Regelwerk, das der Rat für deutsche Rechtschreibung vorgeschlagen und das die Kultusministerkonferenz bestätigt hat.

Zu Frage 6:

An den Schulen wird die Rechtschreibung nach dem amtlichen Regelwerk gelehrt. Solange die Kultusministerkonferenz keine anderen Regelungen herbeiführt, gelten die jetzigen.

Zu Frage 7:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung ist ein unabhängiges Gremium, das die Entwicklung der deutschen Sprache beobachtet und ggf. Empfehlungen für eine Änderung des Regelwerkes ausspricht. Mit diesen Empfehlungen befasst sich für den Bereich der Schulen die Kultusministerkonferenz. Solange der Rat für deutsche Rechtschreibung keine Empfehlungen ausspricht, gilt das amtliche Regelwerk unverändert weiter.

Dr. Stefanie Hubig